UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A1

Deklarationsinhaber Swisspearl Group AG

Herausgeber Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Deklarationsnummer EPD-SWP-20180033-IAD1-DE

Ausstellungsdatum 03.05.2018 Gültig bis 02.08.2024

Profilierte Platten aus Faserzement unbeschichtet / beschichtet Swisspearl Group AG

und Umwelt e.V.

www.ibu-epd.com | https://epd-online.com





Allgemeine Angaben Profilierte Platten aus Faserzement unbeschichtet **Swisspearl Group AG** / beschichtet Programmhalter Inhaber der Deklaration IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V. Swisspearl Group AG Hegelplatz 1 Eternitstrasse 3 10117 Berlin 8867 Niederurnen Deutschland Schweiz Deklarationsnummer Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit EPD-SWP-20180033-IAD1-DE Faserzement Wellplatte, unbeschichtet / t Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln: Gültigkeitsbereich: Faserzement / Faserbeton, 01.08.2021 Es (PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen wird eine durchschnittliche beschichtete Wellplatte, hergestellt in den Sachverständigenrat (SVR)) Werken der Swisspearl Group AG in der Schweiz (Eternit (Schweiz) AG, Niederurnen) Österreich (Éternit Österreich GmbH, Vöcklabruck) und Slowenien (Eternit Ausstellungsdatum Slovenija d.o.o., Deskle) und deklariert. Anteilmäßig werden in Österreich 03.05.2018 und Slowenien zirka 90% der grossformatigen Faserzementplatten produziert. Die Gültig bis EPD ist repräsentativ für beschichtete sowie für unbeschichtete 02.05.2024 Wellplatten der Swisspearl Group AG. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen. Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A1 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet. Verifizierung Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO Dipl.-Ing Hans Peters 14025:2011 (Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.) intern X extern Prof. Dr. Birgit Grahl, (Geschäftsführer des Instituts Bauen und Umwelt e.V.) Unabhängige/-r Verifizierer/-in



2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

Wellplatte Ondapress / STRUCTA / Rustica / EUROSIX. 5- bis 8-wellige

Platten aus faserarmiertem Zement, mit teilweise eingelegten Kunststoff-Bändern

für die Durchbruchsicherheit. Für das Inverkehrbringen des Produkts in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (/BauPVO/ / /CPR/). Das Produkt benötigt eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der /EN 494:2012+A1:2015/ und die CE-Kennzeichnung.

Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

2.2 Anwendung

Wellplatten

werden auf vorwiegend grösseren Dächern wie Landwirtschafts- und Industriegebäuden eingesetzt.

Das

Einsatzgebiet beginnt bei Dachneigungen ab 7 Grad, sowie an Fassaden.

2.3 Technische Daten

Folgende technische Daten für unbeschichtete und beschichtete Wellplatten aus Faserzement sind zu nennen:

Bautechnische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Wärmeleitfähigkeit	0,56	W/(mK)
Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit	0,56	W/(mK)
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl	0,00358	-
Feuchtigkeitsausdehnung (lufttrocken bis wassersatt)	0,5	mm/m
Rohdichte	1600 - 1900	kg/m ³
Druckfestigkeit	40	N/mm ²
Zugfestigkeit Mittelwert	6	N/mm ²
Biegezugfestigkeit	15	N/mm ²
Elastizitätsmodul	14000	N/mm ²
Ausgleichsfeuchtegehalt bei 23 °C, 80% Luftfeuchte	7	M%
Temperaturdehnzahl	10	10 ⁻⁶ K ⁻¹
Chemische Beständigkeit	Beständig	-
Alterungsbeständigkeit	gemäss /EN 494/	-
Temperaturdauerbeständigkeit	-40 bis +80	°C
Frostbeständigkeit	erfüllt	
Wasserundurchlässigkeit	erfüllt	

Leistungswerte des Produkts entsprechend der Leistungserklärung in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale gemäss /EN494:2012+A1:2015/.

2.4 Lieferzustand

Wellplatten

aus Faserzement werden in verschiedenen Längen von 620 mm bis 3000 mm und einer

Breite von bis zu maximal 1097 mm, mit einer Dicke von 6-6.8 mm geliefert. Für

speziellen Einsatz können die Platten auf individuelle Masse zugeschnitten

werden.

Die

Lieferung erfolgt auf spezifisch dafür hergestellten Wellplattenpaletten mit bis zu 50 Stk./Einheit.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Grundstoffe

Wellplatten aus Faserzement bestehen aus folgenden Grundstoffen:

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zement	60 - 71	%
Zellstoff	0.5 - 4	%
Polyvinylalkohol-Fasern	0.5 - 4	%
Microsilica	0.5 - 6	%
Acrylat für die Beschichtung	0.5 - 2.5	%
Wasser für Prozessverarbeitung (chemisch gebunden und freies Wasser)	19 - 26	%

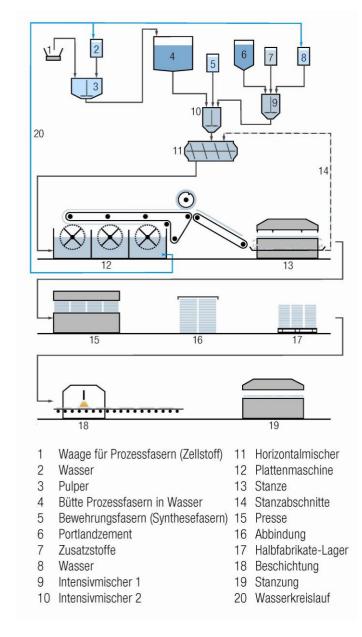
Der ungebundene Wasseranteil bei Auslieferzustand liegt bei ca. 5 - 8 %.

Grundstoffe in Massen-% im ausgehärteten Produkt.

2.6 Herstellung

Die Herstellung von Wellplatten aus Faserzement erfolgt nach einem automatisierten Wickelverfahren (s. Abbildung):

SШISSPEARL



Die Rohstoffe werden mit Wasser zu

einem homogenen Gemisch aufbereitet. Das Gemisch wird in Stoffkästen gepumpt,

in welchen Siebzylinder rotieren, die nach innen entwässert werden. Die

Sieboberfläche belegt sich dabei mit einem dünnen Faserzementvlies, welches auf das

Faserzementvlies, welches auf das endlos umlaufende Transportband (Transportfilz) übertragen wird.

Von dort gelangt das

Faserzementvlies auf eine Formatwalze, die sich nach und nach mit einer dicker

werdenden Schicht aus Faserzement belegt. Ist die gewünschte Materialdicke

erreicht, wird die noch feuchte und formbare Faserzementschicht (Vlies)

aufgetrennt und von der Formatwalze abgerollt.

Die Faserzementschicht (Vlies) wird im Folgeschritt zugestanzt, anfallende Reste werden in den

Produktionsprozess

zurückgeführt, sodass kein Abfall entsteht. Die zugeschnittene, noch nicht

erhärtete, formbare Platte wird geformt, teilweise unter Druck verdichtet und

mit Zwischenlagen gestapelt.

Anschliessend werden die Wellplatten zum Abbinden abgelegt, später auf Paletten gestapelt und zur weiteren Erhärtung in einem Reifelager zwischengelagert. Die Abbindezeit beträgt ca. vier Wochen.

Die Sichtseite (Oberseite) erhält in der Regel eine Beschichtung, für die hochwertige Reinacrylatfarben im

Bürstverfahren zweifach aufgetragen und heiss verfilmt werden. In den Herstellerwerken ist ein Qualitätsmanagementsystem nach der /EN ISO 9001:2015/ eingeführt und zertifiziert.

2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Alle Herstellerwerke halten sich an

die nationalen Umwelt- und Gesundheitsvorschriften. Die nötigen Prozesse,

Überwachungen und Messungen sind installiert und werden umgesetzt. Messungen in

der Vergangenheit haben ergeben, dass in jedem Fall die Grenzwerte deutlich

unterschritten werden. Im Herstellerwerk in der Schweiz ist ein Sicherheitssystem

nach der /EKAS-Richtlinie 6508/ eingeführt.

Die Richtlinie /2003/53/EG/ des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2003 zur 26. Änderung der Richtlinie

/76/769/EWG/ des Rates über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der

Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Nonylphenol,

Nonylphenolethoxylat und Zement) wird in den

Herstellerwerken berücksichtigt

und umgesetzt.

Die Aufbereitung und Verarbeitung der Stoffe geschieht ausschliesslich

in geschlossenen Räumen, um die Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten.

Die Transporte der Rohstoffe werden zum grössten Teil mit der Bahn vorgenommen.

um auch dort die Emissionen so gering wie möglich zu halten.

Das Prozesswasser wird in einem geschlossenen Kreislauf gehalten. Überschüssige Mengen werden aufbereitet und unter

Überwachung der regionalen Abwasserstellen in die öffentlichen Gewässer zurückgeleitet.

Dadurch werden die Belastungen der Umwelt durch Abwasser minimiert.

2.8 Produktverarbeitung/Installation

SШISSPEARL

Die

Wellplatten werden in den überwiegenden Fällen ab Werk fertig zugeschnitten

montiert. In einigen Fällen werden die Wellplatten vor Ort den baulichen

Gegebenheiten angepasst.

Die

Anpassungen und der Zuschnitt werden hauptsächlich mit einer Trennscheibe und

Ausschnitte mit der Stichsäge ausgeführt. Die Befestigung erfolgt mittels

Bohrschrauben-Setzgerät.

Bei

maschinellen Zuschnitten ist der Schnittstaub durch eine geeignete Staubabsauganlage zu entfernen. Atemschutzmasken werden empfohlen und müssen gemäss Vorgaben der nationalen Vorschriften benutzt werden.

Grundlage sind die Technischen Dokumentationen der einzelnen

Gesellschaften der Swisspearl Group AG.

Bei

Transport-, Lagerungs- und Montagearbeiten sind alle Massnahmen zu treffen,

welche die Gefahr von Verletzungen, Sachschäden und Folgeschäden verhindern können.

Das Bewegen

der zu Paletten gebündelten Platten darf nur erfolgen, wenn die Platten korrekt

mit Sicherungs-Elementen befestigt sind.

Den

einschlägigen Unfallverhütungs-Massnahmen zur Vermeidung von Verletzungen und

Sachschäden gemäss den landesspezifischen Vorschriften sind unbedingt Folge zu leisten.

Weitere spezielle Massnahmen sind nicht zu treffen.

2.9 Verpackung

Für den regionalen oder innereuropäischen Versand an die Händler oder direkt auf die Baustelle werden die Wellplatten gebündelt und entsprechend dem Format auf Mehrwegpaletten gebunden. Diese

Paletten werden in der Regel mehrfach verwendet. Für den Überseetransport werden je nach Format spezifische Containerpaletten verwendet, welche vor Ort entsorgt oder einer weiteren Verwendung zugeführt werden können. Der Witterungsschutz erfolgt durch recyclebare Polyethylen-Folie.

2.10 Nutzungszustand

Durch das Abbinden (Hydratation) der Zement-Wasser-Mischung wird Zementstein (Calcium-

Silikathydrate) mit

eingebetteten Fasern und Füllstoffen sowie kleinsten Luftporen gebildet.

Über den Nutzungszeitraum reagiert der Zementstein an der Oberfläche unter Einwirkung von CO2 (Kohlendioxid) aus der Luft und von Feuchtigkeit zu Kalziumcarbonat (Carbonatisierung).

Aufgrund

der stofflichen Zusammensetzung gibt es keine Besonderheiten, die während der Nutzungsphase zu beachten sind.

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Hinweise auf Wirkungsbeziehungen zwischen Produkt, Umwelt und Gesundheit.

Mögliche Schadstoffgehalte oder -emissionen.

Hinweis: Empfehlungen hinsichtlich Reinigung, Unterhalt etc. des deklarierten Produkts sollten unter den entsprechenden Abschnitten in Kap. 4 "LCA: Szenarien und weitere technische Informationen" gemacht werden.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Die

Nutzungsphase wird in der vorliegenden Umweltproduktdeklaration nicht bewertet. Einflüsse auf die Alterung bei Anwendung nach den Regeln der Technik.

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Die Wellplatten besitzen folgendes Brandverhalten nach /DIN EN 13501-1/:

Brandschutz

Bezeichnung	Wert
Brandklasse ; nicht brennbar, mit Anteilen von brennbaren Baustoffen	A2
Rauchgasentwicklung; Rauchklasse	s1
Brennendes Abtropfen ; kein Abtropfen/Abfallen	d0

Wasser

Die Inhaltsstoffe sind nach der Aushärtung fest in die Zement-/Fasermatrix eingebunden. Aufgrund der festen Bindung werden

keine Inhaltsstoffe, die wassergefährdend sein könnten, bei aussergewöhnlichen

Einwirkungen von Wasser ausgewaschen

Mechanische Zerstörung

Das Produkt zeigt bei mechanischer
Belastung ein sprödes Bruchverhalten. Es können
Absplitterungen und scharfe
Bruchkanten entstehen.

2.14 Nachnutzungsphase

Die Wellplatten können

zerstörungsfrei durch Abschrauben abgenommen werden. In

SШISSPEARL

unbeschädigter Form können die demontierten Produkte entsprechend ihrem ursprünglichen Verwendungszweck eingesetzt werden.

Entsorgung

Bei sortenreiner Trennung können die genannten unbeschichteten als auch beschichteten Faserzementprodukte zerkleinert und als Zusatzstoff bei der Herstellung von Zement wiederverwertet

werden (stoffliche Verwertung).

Ferner eignen sich die genannten unbeschichteten, als auch beschichteten Faserzementprodukte

Weiterverwertung als Füll- und Schüttmaterial im Tiefbau, insbesondere im

Strassenbau oder für Lärmschutzwälle (stoffliche Verwertung).

Auf der Baustelle anfallende Reste

der genannten Faserzement-Produkte sowie solche aus

Abbruch können, sofern die

oben genannten Recyclingmöglichkeiten nicht praktikabel sind, aufgrund ihrer

überwiegend mineralischen Inhaltsstoffe ohne Vorbehandlung problemlos auf

Deponien der Klasse Typ B abgelagert werden:

entsprechend der europäischen Abfallverzeichnisverordnung (AVV) gemäss Abfallklassierung 170107/170101 und der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (/VeVA/), in Österreich nach der Österreichischen Deponieverordnung 2008

In den europäischen Ländern und der Schweiz

(Bundesgesetzblatt

Nr. BGBl. II Nr. 39/2008 Teil II) unter der Schlüsselnummer 31409.

2.16 Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:

www.eternit.ch

www.eternit.at

www.eternit.si

www.fibrecem.dewww.swisspearl.de www.swisspearl.com

3. LCA: Rechenregeln

Deklarierte Einheit

Die Ökobilanz bezieht sich auf 1 Tonne Wellplatten. Die deklarierten Indikatoren zur Sachbilanz und Indikatoren der Wirkungsabschätzung wurden als Durchschnitt, gewichtet nach

den Produktionsmengen, aus den Resultaten der Ökobilanzen von der Herstellung

in den Werken in der Schweiz, Österreich und Slowenien

herechnet

Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	t
Rohdichte	1750	kg/m ³
Umrechnungsfaktor zu 1 kg	0.001	-

Für IBU-Kern-EPDs (bei denen Kap. 3.6 nicht deklariert wird): Bei Durchschnitts-EPDs muss eine Einschätzung der Robustheit der Ökobilanzwerte vorgenommen werden, z. B. hinsichtlich der Variabilität des Produktionsprozesses, der geographischen Repräsentativität und des Einflusses der Hintergrunddaten und Vorprodukte im Vergleich zu den Umweltwirkungen, die durch die eigentliche Produktion verursacht werden.

3.2 Systemgrenze

Typ der EPD: Wiege bis Werkstor

Die Ökobilanz bezieht sich gemäß /EN 15804/ auf das Produktstadium (Informationsmodule A1 bis A3). Andere Lebenszyklusphasen

wie Verarbeitung, Nutzung und Entsorgung wurden nicht bilanziert. Die

Systemgrenze umfasst sie die Rohstoffbereitstellung und verarbeitung. Dazu

gehören insbesondere Zement, Kunststofffasern, Zellstoff sowie die

Verpackungsmaterialien (A1). Die Transporte zum Hersteller (A2) wurden für alle

Ausgangsstoffe spezifisch erhoben. Zur Herstellung (A3) gehören u.a. sämtliche

werksinternen Energieverbräuche, der Verbrauch von Hilfsstoffen, VOC-Emissionen

des Beschichtungsprozesses sowie die Behandlung der anfallenden Abfall- und

Abwassermengen. Sämtliche Material- und Energieinputs liefernden Prozesse der

Module A1 bis A3 sowie die Behandlung aller Abfälle sind Teil des Systems. Ein

großer Teil der Abfälle entsteht beim Zuschnitt der Platten. Die Abwässer

werden zu einem Teil in werksinternen Kläranlagen aufbereitet.

Abschätzungen und Annahmen



spezifische Daten verwendet.

3.7 Betrachtungszeitraum

Die VOC Emissionen des Beschichtungsprozesses wurden anhand von Rezepturen der Beschichtungen abgeschätzt. Es wurde davon ausgegangen, dass alle organischen Lösemittel in den Beschichtungs-produkten in die Umwelt emittiert werden.

3.4 Abschneideregeln

Sämtliche erhobenen Daten wurden in den Ökobilanzen berücksichtigt. Es wurden keine Daten zur Infrastruktur erhoben. Die Produktions- und Lagerhallen sowie die

Administrationsgebäude sind schon mehrere Jahrzehnte alt. Ebenso hat sich im

Produktionsprozess über die Jahre nur wenig geändert, so dass auch die

Maschinen oft schon älteren Datums sind und nur teilweise ersetzt werden. Es

wird davon ausgegangen, dass der Einfluss der Infrastruktur pro Tonne Produkt

gemäß den Produktkategorieregeln weniger als 1% des Gesamteinsatzes der

Primärenergie (erneuerbar und nicht erneuerbar) und weniger als 1% der

Gesamtmasse des Produktstadiums ausmachen.

3.5 Hintergrunddaten

Für die Erstellung der Ökobilanzen wurden Daten aus /ecoinvent v3.1/ (Datenstand 2014) verwendet.

3.6 Datengualität

Die Datenerfassung war umfangreich und wurde anhand von einem standardisierten Fragebogen direkt an den verschiedenen

Produktionsstandorten für das Jahr 2016 durchgeführt. Sämtliche Daten wurden zusammen mit den

Herstellern auf ihre Plausibilität überprüft. Es kann deshalb in Bezug auf die

Vordergrunddaten von einer sehr guten Datenqualität ausgegangen werden.

Die meisten Input- und Outputflüsse der Sachbilanz konnten mit entsprechenden Daten der Datenbank /ecoinvent v3.1/ abgebildet

werden. Für Polyvinylalkohol (PVA) wurden Daten welche im Rahmen eines Projektes des Bundesamtes

für Energie (BFE, Schweiz) von ESU-services erarbeitet wurden, verwendet. Die

Daten wurden gemäß den Richtlinien von ecoinvent erhoben und mit /ecoinvent v3.1/

neu berechnet. Wo möglich wurden bei der Auswahl der Hintergrunddaten regional

An den Produktionsstandorten wurden für das Jahr 2016 Daten zur Gesamtproduktion erhoben. In den verschiedenen Werken der Swisspearl Group werden neben Wellplatten auch großformatigen Platten, mittel- und

3.8 Geographische Repräsentativität

kleinformatige Platten und Dachplatten hergestellt.

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Schweiz

3.9 Allokation

Innerhalb der Module A1, A2 und A3 wurden jene Inputs und Outputs der Datenerhebung, welche nicht direkt einem Produkt

zugeordnet werden konnten, über die Produktionsmenge den einzelnen Produkten

zugeordnet. Für die Herstellung der Faserzement-produkte werden 3.5 – 7

Massen-% Microsilica eingesetzt. Microsilica fällt als Nebenprodukt bei der

Herstellung von Silicium- und Ferrosilicium-Legierungen an. Alle

Umweltbelastungen wurden der Herstellung der Legierungen zugeordnet. Demzufolge

wurden für die Herstellung von Microsilica keine Umweltlasten bilanziert

3.10 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Als Hintergrunddatenbank wurde /

ecoinvent v3.1/ (Datenstand 2014) verwendet.



4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Keine weiteren Angaben.

Wird eine **Referenz-Nutzungsdauer** nach den geltenden ISO-Normen deklariert, so sind die Annahmen und Verwendungsbedingungen, die der ermittelten RSL zugrunde liegen, zu deklarieren. Weiter muss genannt werden, dass die deklarierte RSL nur unter den genannten ReferenzNutzungsbedingungen gilt. Gleiches gilt für eine vom Hersteller deklarierte Lebensdauer.

Entsprechende Informationen zu Referenz-Nutzungsbedingungen müssen für eine Nutzungsdauer gemäß Tabelle des BNB nicht deklariert werden.



5. LCA: Ergebnisse

Die folgenden Tabellen zeigen die Resultate der Indikatoren der Ökobilanz, des Ressourceneinsatzes sowie der Abfälle bezogen auf 1 Tonne Wellplatten aus Faserzement.

Die Daten sind repräsentativ für die Produkte

der Swisspearl Group AG.

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks			Nutzungsstadium Entsorgungsstadi					gsstadiu		Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze			
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Emenerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	А3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
X	Х	Х	MND	MND	MND	MND	MNR	MNR	MNR	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND

ERGEBNISSE DER OKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A1: 1 Tonne Wellplatten

Indikator	Einheit	A1-A3
Globales Erwärmungspotenzial (GWP)	kg CO₂-Äq.	1,01E+03
Abbau Potential der stratosphärischen Ozonschicht (ODP)	kg CFC11-Äq.	7,79E-05
Versauerungspotenzial von Boden und Wasser (AP)	kg SO₂-Äq.	3,08E+00
Eutrophierungspotenzial (EP)	kg PO₄³-Äq.	3,78E-01
Bildungspotential für troposphärisches Ozon (POCP)	kg Ethen-Äq.	2,04E-01
Potenzial für den abiotischen Abbau nicht fossiler Ressourcen (ADPE)	kg Sb-Äq.	1,56E-02
Potenzial für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe (ADPF)	MJ	8,61E+03

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A1: 1 Tonne Wellplatten

Indikator	Einheit	A1-A3
Erneuerbare Primärenergie als Energieträger (PERE)	MJ	1,61E+03
Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung (PERM)	MJ	4,78E+02
Total erneuerbare Primärenergie (PERT)	MJ	2,09E+03
Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger (PENRE)	MJ	9,63E+03
Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung (PENRM)	MJ	6,76E+02
Total nicht erneuerbare Primärenergie (PENRT)	MJ	1,03E+04
Einsatz von Sekundärstoffen (SM)	kg	3,14E+00
Erneuerbare Sekundärbrennstoffe (RSF)	MJ	0
Nicht erneuerbare Sekundärbrennstoffe (NRSF)	MJ	0
Einsatz von Süßwasserressourcen (FW)	m ³	8,47E+00

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ –ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A1: 1 Tonne Wellplatten

Indikator	Einheit	A1-A3
Gefährlicher Abfall zur Deponie (HWD)	kg	1,73E-02
Entsorgter nicht gefährlicher Abfall (NHWD)	kg	1,79E+02
Entsorgter radioaktiver Abfall (RWD)	kg	4,7E-02
Komponenten für die Wiederverwendung (CRU)	kg	0
Stoffe zum Recycling (MFR)	kg	0
Stoffe für die Energierückgewinnung (MER)	kg	0
Exportierte elektrische Energie (EEE)	MJ	0



Exportierte thermische Energie (EET) MJ 0

6. LCA: Interpretation

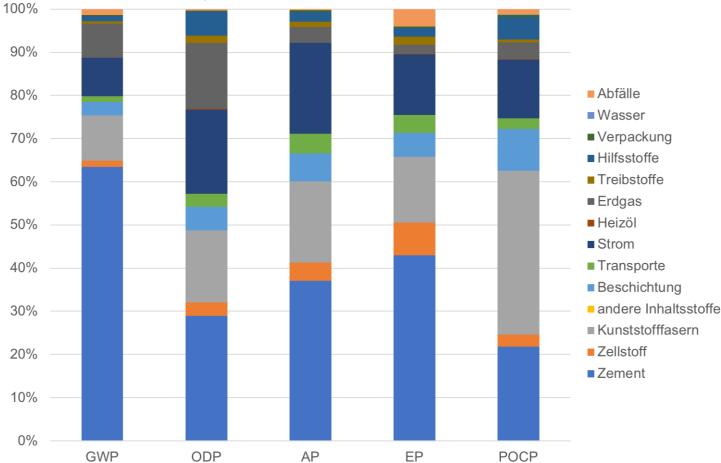
Die folgende Abbildung zeigt eine Dominanzanalyse für die wichtigsten Indikatoren der Wirkungs abschätzung.

Unabhängig vom Indikator werden die Resultate der Wellplatten mit Beschichtung weitgehend von den Anteilen

Erd-gasverbrauch bei der Herstellung bestimmt. Hingegen beeinflussen die Verpackung, der Wasserverbrauch und die Abfälle die Gesamtergebnisse nur im

Bereich von wenigen
Prozenten.





Die Umwelteinwirkungen vom Zellstoff in der Grundmischung sind höchstens beim Eutrophierungspotential **(EP)** relevant. Der Anteil an der

Gesamtbelastung liegt bei diesem Indikator bei 8 %. Der Einfluss der

Beschichtung ist beim Bildungspotential für troposphärisches Ozon **(POCP)** am

größten und liegt bei 10 %. Der Anteil der Transporte an den Umwelteinwirkungen ist

bei allen Indikatoren kleiner als 5 %. Die Hilfsstoffe tragen, je nach

Indikator, 1 bis 6 % zu den Umweltbelastungen bei.

S*IISSPEARL*

Das deklarierte Durchschnittsprodukt unterscheidet sich von spezifischen Produkten nur bezüglich der Farbgebung.

Demzufolge dürften die Ökobilanz-resultate für spezifische Produkte nur wenig

von den hier deklarierten Werten abweichen.

ln

Bezug auf den Produktionsstandort ist bei den Wellplatten die Abweichung des

werkspezifischen Resultats für **PENRT** (Total nicht erneuerbare Primärenergie) im Vergleich zum Durchschnittswert der EPD im Bereich von -10 % bis +12 %.

7. Nachweise

Grundsätzlich gilt, dass sämtliche Aussagen mit Messdaten zu belegen sind (Vorlage der entsprechenden Prüfzeugnisse). Dabei müssen die Nachweismethode und die Testbedingungen gemeinsam mit den Ergebnissen deklariert werden.

Bei nicht nachweisbaren Substanzen ist die Nachweisgrenze der Messung in der Deklaration mit anzugeben.

Interpretierende Aussagen wie "... frei von ..." oder "... sind völlig unbedenklich ..." sind nicht zulässig.

Wird ein Nachweis nicht erbracht, ist dies unter dem Titel des gemäß PCR Teil B geforderten Nachweises zu begründen.

Falls für den Anwendungsbereich relevant oder aufgrund der Materialzusammensetzung im Produkt ableitbar, wird empfohlen, weitere geeignete Nachweise zu erbringen.

7.1 Radioaktivität

Gemäß /ÖNORM S 5200:2009/ (Prüfung "A") ist das Material als unbedenklich einzustufen, da der Grenzbewertungsfaktor (ÖNORM S5200 / Stufe "A") von 1 mit den Bewertungsfaktoren von 0.09 bis 0.016

+/- 0.02 deutlich unterschritten wurde.

Die Messungen wurden an Material von allen einzelnen Herstellwerken durchgeführt.

Messinstitut/Bericht/Datum:

Seibersdorf Laboratories, AT-2444 Seibersdorf / LA278-1/12, LA278-2/12, LA278-3/12, LA278-4/12 / 18.06.2012 **7.2** Auslaugung

Die Prüfungen sind im Geltungsbereich der Akkreditierung nach ISO /IEC 17025 entspricht DIN 12457-4.

Analysenbericht 09.02.2018 (A18-00230) der Arcadis (Schweiz) AG

Feststoff M1802-00721 Eluat nach VVEA.

"Keine Grenzwertüberschreitung" **7.3 VOC-Emissionen** Das Produkt wird nicht in Innenräumen angewendet.

8. Literaturhinweise

Normen

EN 15804

EN 15804:2012+A1 2013, Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

EN 15804

EN 15804:2012+A2:2019+AC:2021, Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

ISO 14025

EN ISO 14025:2011, Umweltkennzeichnungen und - deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren.

Weitere Literatur

IBU 2021

Institut Bauen und Umwelt e.V.: Allgemeine Anleitung für das EPD-Programm des Institut Bauen und Umwelt e.V., Version 2.0, Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V., 2021

http://www.ibu-epd.com

Titel der Software/Datenbank

Titel der Software/Datenbank. Zusatz zum Titel, Version. Ort: Herausgeber, Erscheinungsdatum [Zugriff am Zugriffsdatum].

Allgemeine Grundsätze für das EPD-Programm des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU), 2016-03.

Produktkategorienregeln für Bauprodukte

S*ISSPEARL*

Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht. Version 1.5, 11.08.2016

Produktkategorienregeln für Bauprodukte

Teil B: Anforderungen an die EPD für Faserzement/Faserbeton. Version 1.3, 04.07.2014

Bauverordnung EU Nr. 305/2011 (BauPVO/CPR) EN ISO 9001:2015 Qualitätsmanagementsystem EN 494:2012+A1:2015 Faserzement-Dachplatten und dazugehörige Formteile – Produktspezifikation und Prüfverfahren

EN 12467: 2012+A1:2016 Faserzement-Tafeln – Produktspezifikation und Prüfverfahren

EN 13501-1:2007+A1:2009, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

ÖNORM S 5200:2900 / Stufe A

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV)

Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Österreichische Deponieverordnung 2008 (Bundesgesetzblatt Nr. BGBI. II Nr. 39/2008 Teil II)

Daten:

ecoinvent

Centre, Swiss Centre for Life Cycle Inventories, ecoinvent v3.1, www.ecoinvent.org

N.

Jungbluth et al., Life Cycle Inventories of Photovoltaics, ESUservices, 2012,

http://www.esu-services.ch/data/public-lci-reports/

S*ISSPEARL*



Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V. Hegelplatz 1 10117 Berlin Deutschland +49 (0)30 3087748- 0 info@ibu-epd.com www.ibu-epd.com



Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V. Hegelplatz 1 10117 Berlin Deutschland +49 (0)30 3087748- 0 info@ibu-epd.com www.ibu-epd.com

Ersteller der Ökobilanz

Büro für Umweltchemie Schaffhauserstrasse 21 8006 Zürich Schweiz +41 43 300 50 40 m.klingler@umweltchemie.ch www.umweltchemie.ch



Inhaber der Deklaration

Swisspearl Group AG Eternitstrasse 3 8867 Niederurnen Schweiz +41 56 617 11 11 info@group.swisspearl.com www.swisspearl.com